

Arne Ludwig
Ratsmitglied



An den
Bürgermeister der Stadt Buchholz
Rathausplatz 1
21244 Buchholz

Stadt Buchholz i.d.N. Der Bürgermeister		
Eing.	24. Okt. 2013	Uhrzeit
BGM		FB 20

Antrag

04.03.2013

Gruppenauskünfte aus dem Melderegister

Es ist bedauerlich, dass die Stadt durch Landes- und Bundesgesetz gezwungen ist, die Meldedaten ihrer Einwohner zu verkaufen. Auf kommunaler Ebene lässt sich das Problem derzeit nicht lösen, so dass als Ansatz nur bleibt, den Einkauf dieser Daten wirtschaftlich möglichst unattraktiv zu machen.

Deshalb soll die Stadt Buchholz künftig die im rechtlich zulässigen Rahmen maximal möglichen Gebühren verlangen.

Der Rat beschliesst:

1. die entsprechende Gebührensatzung so anzupassen, dass die Gebühren für Gruppenauskünfte aus dem Melderegister tatsächlich kostendeckend sind bzw. im Einzelfall den Ermessensspielraum so weit wie möglich nach oben auszunutzen.
2. Einzel-Meldeauskünfte durch Bürger bleiben unberührt.

Mit freundlichen Grüßen.